



NetAdam Händlernews_01/2018

Gesetzliche Änderungen zur Ratenschutzversicherung

Sehr geehrter Handelspartner,

mit unseren News informieren wir Sie auch in diesem Jahr wieder rund um Neuigkeiten von der Santander Consumer Bank.

Zum 23.02.2018 tritt die neue Insurance Distribution Directive (IDD2) in Kraft, die umfassende Änderungen für die Ratenschutzversicherung (RSV) beinhaltet. Die IDD2 soll den Weg für mehr Transparenz und Verbraucherschutz ebnen und hat umfangreiche Auswirkungen auf die Verkaufsprozesse am PoS.

Die folgenden Anpassungen werden Sie bereits zum 19.02.2018 in NetAdam vorfinden:

- Neuer Verkaufsprozess für die Ratenschutzversicherung
- Einbindung von neuen Vertragswerken und Dokumenten
- Änderungen des Widerrufsrechts bei IDD2

Neuer Verkaufsprozess für die Ratenschutzversicherung

Wie bisher beraten Sie Ihre Kunden zu Beginn des Verkaufsgesprächs auf den Bedarf einer RSV. Zukünftig muss zusätzlich zum RSV-Haken in NetAdam kurz vor dem Abschicken des Vertrages durch eine Tick-Box bestätigt werden, dass der Kunde der Datenübermittlung an den Versicherer zugestimmt hat. Anschließend unterzeichnet der Kunde den Vertrag, d.h. bei einem Abschluss eines Finanzierungsvertrages inkl. RSV, sind zukünftig drei Unterschriften des Darlehensnehmers notwendig.

Bitte beachten Sie ebenfalls die neue Unterschriftenreihenfolge bei Sign-Pads, falls es zwei Darlehensnehmer gibt:



Zuerst unterzeichnet Darlehensnehmer 1 dreimal. Anschließend unterzeichnet Darlehensnehmer 2 zweimal.

Einbindung von neuen Vertragswerken und Dokumenten

Wie es häufig bei gesetzlichen Änderungen der Fall ist, ändert sich das Vertragswerk und die Anzahl der Seiten.

1) Neue Dokumente IPID und Versicherungsschein

Mit den Vertragsunterlagen erhält der Kunde einen Versicherungsschein (für beide Tarife) und ein IPID (zusätzliches Produktinformationsblatt nur für den Tarif mit Tod & ALO).

Mit dem Versicherungsschein oder auch Zertifikat erhält der Kunde noch einmal eine gesonderte Bestätigung über den Abschluss der RSV. Mit dem IPID erhält der Kunde erweiterte Produktinformationen.

Versicherungsschein

Mit der Übergang dieser Versicherungsscheine nehmen wir den von Ihnen als Versicherungsnehmer und versicherte Person angegebenen Versicherungsbeginn an. Die im Ihnen zusätzlich übermittelten sowie die Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes nach dem Versicherungsvertrag einschließlich der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus Ihrem Versicherungsvertrag in Verbindung mit den folgenden Unterlagen:

- Allgemeine Vertragsinformationen zur Ratenschutzversicherung
- Allgemeine Bedingungen für die Ratenschutzversicherung (RSV-LSV)
- Besondere Bedingungen für die Ratenschutzversicherung (RSV-Leben)
- Besondere Bedingungen für die Unfall- und Zusatzversicherung (RSV-Unfall)
- Besondere Bedingungen für die Ratenschutzarbeitsunfähigkeitsversicherung (RSV-AU) (sofern zusätzlich beantragt)
- Besondere Bedingungen für die Ratenschutzarbeitsunfähigkeitsversicherung (RSV-ALC) (sofern zusätzlich beantragt)
- Wichtige Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Unwiderruflich bekräftigen Sie hiermit die Leistungen aus Ihrem Versicherungsvertrag und die Rückübertragungsermächtigung im Fall der vorzeitigen Kündigung des Vertrages an die Santander Consumer Bank AG, vorbehaltlich der Tilgung des Darlehens ein Betrag, wie dieser an Sie oder im Falle des Todes an Ihre Erben ausbezahlt.

Versicherer für die Ratenschutz-Lebensversicherung (RSV-Leben) und die Unfall- und Zusatzversicherung (RSV-Unfall) ist die CNP Santander Insurance Life DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Irland, Telefon 0800-588823 (kostenlos). Die Verwaltungsgeschäfte werden von der CNP Santander Insurance Europe DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Irland, Telefon 0800-588823 (kostenlos). Die Rechnungsstellung erfolgt an die CNP Santander Insurance Europe DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Irland, Telefon 0800-588823 (kostenlos). Mitglieder des Board of Directors: Pierre-Nicolas Cassalis (Chairman), Manfred Hock, Joaquin Cappellari Coronado, Anthony Beckwith (Chief Executive), Thomas Dabonnet, Olivier Patissier, Yves Cousturier, Kevin O'Brien, Gerry Murphy.

Versicherer für die Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung (RSV-AU) und die Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung (RSV-ALC) – sofern jeweils zusätzlich beantragt – ist die CNP Santander Insurance Europe DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Irland, Telefon 0800-588823 (kostenlos). Mitglieder des Board of Directors: Pierre-Nicolas Cassalis (Chairman), Manfred Hock, Joaquin Cappellari Coronado, Anthony Beckwith (Chief Executive), Thomas Dabonnet, Olivier Patissier, Yves Cousturier, Kevin O'Brien, Gerry Murphy.

Dublin, **2024**

Beckwith

Tony Beckwith
Chief Executive Officer

– Muster Zertifikat –

Ratenschutzversicherung (RSV)
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: CNP Santander Insurance Europe DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Irland
Handelsregister: 34 88823, eingetragen bei Companies Register (Dublin, Irland)
Produkt: RSV - Arbeitsunfähigkeitsversicherung

Die nachfolgenden Informationen stellen einen ersten Überblick über die angebotene Ratenschutzversicherung dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Bedingungen ergeben sich aus dem Allgemeinen Versicherungsvertrag, den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Ratenschutzversicherung und den jeweiligen Hinweisen und Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Die angebotene Versicherungsgattung heißt eine Ratenschutzversicherung, zuzüglich Ihrer (Versicherungssumme) und der Versicherungsgattung CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer). Auf Grund des Abschlusses der Ratenschutzversicherung (RSV) erhalten Sie den Versicherungsschutz für Arbeitslosigkeit.

Was ist versichert?
Die Ratenschutzversicherung (RSV) ist eine Versicherung, die Ihnen bei Arbeitslosigkeit eine monatliche Zahlung (Zahlung) leistet. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig.

Was ist nicht versichert?
Die Ratenschutzversicherung (RSV) ist keine Versicherung, die Ihnen bei Arbeitslosigkeit eine monatliche Zahlung (Zahlung) leistet. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?
Die Ratenschutzversicherung (RSV) ist eine Versicherung, die Ihnen bei Arbeitslosigkeit eine monatliche Zahlung (Zahlung) leistet. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig.

Wo bin ich versichert?
Die Ratenschutzversicherung (RSV) ist eine Versicherung, die Ihnen bei Arbeitslosigkeit eine monatliche Zahlung (Zahlung) leistet. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig. Die Versicherung ist für die Dauer von 12 Monaten (12 Monate) gültig.

– Muster IPID –

2) Ausweisung der Kosten

Im Zuge von IDD2 müssen die Vertriebs- und Abschlusskosten sowie mtl. Verwaltungskosten gesetzlich ausgewiesen werden. Dadurch ändern sich die Textpassagen zur RSV sowohl im Vertrag als auch im Produktinformationsblatt.

Änderung des Widerrufsrechts bei IDD2

Eine Woche nach Abschluss der RSV erhält der Kunde vom Versicherer ein Willkommens-Schreiben (VVG § 7a). Mit diesem Brief erhält der Kunde eine erneute Widerrufsbelehrung und es liegt auch noch einmal ein Produktinformationsblatt bei. Ab Zugang dieses Briefes beginnt das 30-tägige Widerrufsrecht für die RSV. Ein Widerruf der RSV hat keinen Einfluss auf den Darlehensvertrag und dem damit verbundenen Kauf.

Die o.g. Änderungen haben nur für die Ratenfinanzierung Gültigkeit. Für die ComfortCard plus wurde das neue IPID zum Vertragswerk hinzugefügt und natürlich wird der Willkommens-Brief versendet. Von den anderen Änderungen ist dieses Produkt nicht betroffen.

Weitere Neuerungen mit der Bitte um Beachtung

Im Zuge von SEPA haben wir unsere Antragsstrecke dahingehend angepasst, dass Sie auch die Möglichkeit haben, eine ausländische IBAN im SEPA-Raum als Kundenkonto anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Sie die Länderkennziffer (z.B. DE für Deutschland) jetzt immer mit angeben müssen. Nach Eingabe einer deutschen IBAN befüllen sich die Felder Bankname und BIC automatisch, d.h. Sie müssen nur die IBAN eintragen. Bei einer ausländischen IBAN werden die Felder nicht automatisiert befüllt.

Und zum Schluss auch noch eine weitere gute Nachricht: Beim Drucken des Vertragswerkes werden im Falle, dass der Kunde zwei Telefonnummern angegeben hat, auch beide auf das Vertragswerk gedruckt.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Schulungspräsentation.

Bei Fragen steht Ihnen unser Handelspartnerservice gerne unter der Rufnummer 02161 690-7310 oder per E-Mail unter handelspartner@santander.de zur Verfügung.

Ihre Santander Consumer Bank AG